

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt, Abwicklung und die Erbringung von Dienstleistungen durch die ELEX Control GmbH (nachstehend ELEX) an Ihre Kunden.
- 1.2 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten diese AGB für alle Dienstleistungen der ELEX.
- 1.3 Von dieser AGB abweichende Vereinbarungen oder rechtserhebliche Erklärungen der Kunden bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 1.4 Im Rahmen von bereits laufenden Dienstleistungen gelten diese AGB auch für Nach- und Folgeaufträge.
- 1.5 Die AGB sind sowohl für den Hauptsitz wie auch für alle Niederlassungen der ELEX anwendbar.
- 1.6 Dem Kunden werden die AGB im Rahmen des Angebots zugestellt. Fehlt ein solches Zustellung, so ist in jedem Fall die AGB auf der Website der ELEX einzusehen und herunterzuladen.

2. Angebote

- 2.1 Die Angebote werden in mündlicher oder schriftlicher Form unterbreitet. Auf Wunsch des Kunden in jedem Fall in schriftlicher Form.
- 2.2 Der Zeitraum, innert dem die ELEX an ein Angebot gebunden ist, wird auf dem Angebot in jedem Fall angegeben oder mündlich erwähnt.
- 2.3 Die Preislisten der ELEX stellen kein Angebot dar und enthalten lediglich Richtpreise zur Informierung des Kunden. Verbindlich sind einzig die Preise auf den entsprechenden, zugeschnittenen Angeboten unter Vorbehalt von Preisanpassungen.
- 2.4 Bei Werbe- und Infomaterial werden unverbindliche Richtpreise und Informationen abgedruckt.

3. Auftragsbestätigung

- 3.1 Auftragsbestätigungen werden für jede Dienstleistung erstellt, jedoch nur auf Wunsch des Kunden ausgehändigt.
- 3.2 Der aktuell gültige Mehrwertsteuersatz wird separat ausgewiesen.
- 3.3 Ohne Gegenbericht des Kunden innerhalb von 7 Arbeitstagen, erklärt sich dieser mit dem Inhalt der Auftragsbestätigung und der AGB vorbehaltlos einverstanden.

4. Art und Umfang der Leistungen

- 4.1 Die ELEX gewährleistet eine getreue und sorgfältige Ausführung der Dienstleistungen gemäss den anerkannten Regeln der Technik, ausserdem nimmt Sie die Interessen des Kunden in allen Aspekten der Ausführung wahr.
- 4.2 Der Termin für die Durchführung der Dienstleistungen wird mit dem Kunden telefonisch, per Post oder elektronisch vereinbart.

- 4.3 Die Einhaltung vereinbarter Termine setzt die Einhaltung vereinbarter Fristen durch den Kunden, rechtzeitige Fertigstellung bauseitiger Arbeiten sowie die termingerechte Übergabe von technischen Unterlagen voraus.
- 4.4 Der Kunde ist verpflichtet, alle Umstände vorgängig zu melden, welche die Durchführung der Dienstleistung erschwert, verzögert oder gar verunmöglicht.
- 4.5 Der Kunde gewährt der ELEX in seiner Liegenschaft zu allen Räumlichkeiten und zu allen technischen Einrichtungen freien Zutritt. Er stellt die entsprechenden Zutrittsberechtigungen aus und organisiert die allenfalls notwendigen Schlüssel.
- 4.6 Energiekosten, welche durch vertragsmässige Kontrollen oder Messungen an der Anlage entstehen, trägt der Kunde selber.
- 4.7 Die ELEX darf davon ausgehen, dass technische Unterlagen, Informationen sowie Anweisungen des Kunden vollständig sowie sachlich und inhaltlich korrekt sind.
- 4.8 Zur Erfüllung von Dienstleistungen können Partner sowie Dritte beigezogen werden.
- 4.9 Für die Erbringung der Dienstleistung steht das Substitutionsrecht zu, ausser es wird durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben oder eingeschränkt.

5. Schulungen / Kurse

- 5.1 Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- 5.2 Teilnehmerzahl
- 5.3 14 Tage vor Kursbeginn wird die definitive Bestätigung mit Details sowie der Rechnung versandt, Zahlungsfrist bei Kursbeginn.
- 5.4 Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Kurs wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 100.- verrechnet.
- 5.5 Bei Nichterscheinen oder Abmeldung weniger als 14 Tage vor dem Kurs, wird die gesamte Kursgebühr zur Zahlung fällig.
- 5.6 Ersatzteilnehmer können jederzeit gestellt werden.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Rechnungen sind innerhalb 20 Tage (netto) zu begleichen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 6.2 Die ELEX erbringt ihre Dienstleistungen nach Aufwand im Stundentarif, dieser kann auf der Rechnung auch als Pauschale ausgewiesen werden.
- 6.3 Im Angebot sowie in der Auftragsbestätigung ist die Verrechnungsart ersichtlich.
- 6.4 Ohne spezielle Vereinbarungen verstehen sich die Preise immer in Schweizer Franken (CHF), exklusive 7.7% Mehrwertsteuer.
- 6.5 Die Mehrwertsteuer geht zu Lasten des Kunden und wird jeweils separat ausgewiesen.
- 6.6 Für die Erfüllung ihrer Dienstleistungen können vom Kunden Anzahlungen gefordert werden.

7. Zahlungsverzug / Mahnung

- 7.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Beanstandungen, noch nicht erteilter Unterlagen oder nicht ausdrücklich anerkannten Gegenforderungen oder Gutschriften, fällige Zahlungen zurückzuhalten oder zu kürzen.
- 7.2. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gem. Ziff. 6.1 gerät der Kunde automatisch und ohne schriftliche Information in Verzug.
- 7.3. 14 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist wird eine Zahlungserinnerung versendet, zahlbar innerhalb von 10 Tagen.
- 7.4. Nach Ablauf der Zahlungserinnerung wird eine Mahnung ausgestellt und dem Kunden werden zusätzlich Mahngebühren von CHF 20.- belastet.
- 7.5. Ohne Zahlungseingang nach der ersten Mahnung wird die Betreuung eingeleitet, unabhängig von der Grösse des geschuldeten Betrags.
- 7.6. Weitere Schadensersatzforderungen bleiben vorbehalten.

8. Preise

- 8.1 Stundensätze
- | | |
|--|---------------|
| - Elektro-Sicherheitsberater m. eidg. FA | CHF 120.- / h |
| - Fachperson Blitzschutz VKF | CHF 120.- / h |
- 8.2 Anfahrtskosten
- | | |
|--|-----------|
| - Zone 1 – bis 10 km ab Hauptsitz / Standort | CHF 20.- |
| - Zone 2 – 10 bis 30 km ab Hauptsitz / Standort | CHF 40.- |
| - Zone 3 – 30 bis 60 km ab Hauptsitz / Standort | CHF 60.- |
| - Zone 4 – 60 bis 120 km ab Hauptsitz / Standort | CHF 120.- |
| - Zone 5 – mehr als 120 km ab Hauptsitz / Standort | CHF 200.- |
- 8.3 Werden neue öffentliche Abgaben oder Gebühren eingeführt, bestehende erhöht oder gestrichen, so ist die ELEX jederzeit dazu berechtigt, die offerierten und/oder vertraglich vereinbarten Entgelte entsprechend anzupassen.
- 8.4 Preisänderungen werden dem Kunden in der Regel mitgeteilt.
- 8.5 Bei grösseren Aufträgen welche über mehrere Monate laufen, wird die Dienstleistung wie folgt verrechnet:
- Monatliche Teilrechnung anhand der erbrachten Leistungen
 - Schlussrechnung nach Auftragsabschluss

9. Zuschläge

- 9.1. Auf Wunsch des Kunden geleistete Überzeit-, Nacht-, Sonntags- sowie Feiertagsarbeiten werden mit folgenden Zuschlägen verrechnet:
- | | | |
|----------------------|---------------|---------------|
| - Montag - Freitag | 23:00 - 06:00 | <u>+ 50%</u> |
| - Samstag | 13:00 - 24:00 | <u>+ 25%</u> |
| - Sonn- und Feiertag | 00:00 - 24:00 | <u>+ 100%</u> |

- 9.2. Erschwerende Umstände sowie zusätzlich erbrachte Dienstleistungen wie Nachkontrollen, unvorhergesehene Mehraufwände, Änderungen, Extra- oder Leerfahrten, welche beim Einreichen des Angebotes nicht ersichtlich waren, werden dem Kunden mitgeteilt und die entsprechenden Mehrkosten verrechnet.
- 9.3. Allfällige Mehrkosten für Reisezeit, Reisekosten, Übernachtungen, Verpflegungen, Materialbedarf und Wartezeit, sowie ausfallende Arbeitszeit verursacht durch bauseitige und/oder kundenseitige Einflüsse, werden dem Kunden nach Aufwand zum aktuellen Stundentarif verrechnet.

10. Gewährleistung/ Haftungsbestimmungen

- 10.1. Die ELEX haftet im Rahmen der gesetzlichen Ordnung. Sie haftet jedoch nur für Schäden, welche grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind. Von der Haftung ausgeschlossen sind Vermögensschäden wie Produktionsausfall, Nutzungsverluste, entgangener Gewinn sowie andere mittelbare und unmittelbare Schäden.
- 10.2. Auch zum Auftrag beigezogene Partner und Dritte haften nur gem. Ziff. 10.1.
- 10.3. Die ELEX haftet nicht für unvorhergesehene Verzögerungen infolge höherer Gewalt wie Streik, Mobilmachung, Krieg, Transportstörungen etc.

11. Kundendaten

- 11.1. Beim Umgang mit sensiblen Daten hält sich die ELEX an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Datenschutzgesetz.
- 11.2. Die ELEX erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erbringung der Dienstleistung, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, die Sicherheit sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden.
- 11.3. Wird eine Leistung zusammen mit beigezogenen Partnern oder Dritten erbracht, so kann die ELEX Daten über den Kunden an diese weiterleiten, insoweit die für die Erbringung der entsprechenden Dienstleistung oder für das Inkasso notwendig sind.

12. Schutzrechte

- 12.1. An den Kunden überreichte Unterlagen wie technische Pläne, Expertisen, Berichte etc. bleiben geistiges Eigentum der ELEX, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 12.2. Ohne schriftliche Bewilligung dürfen diese weder kopiert noch Dritten in irgendeiner Weise ausgehändigt respektive zugänglich gemacht werden.
- 12.3. Mit der Erbringung der vertraglichen Dienstleistungen werden keine Urheberrechte oder gewerbliche Schutzrechte von der ELEX auf den Kunden übertragen.

13. Bedingungsänderungen

- 13.1. Es wird das Recht vorbehalten, die AGB neu zu gestalten und abzuändern.
- 13.2. Die AGB werden spätestens jährlich aktualisiert.
- 13.3. Wenn bestehende Kunden nicht innerhalb einer Frist von einem Monat, beginnend mit dem Tag der Publikation, den neuen AGB widersprechen, so gelten diese als vom Kunden genehmigt.

14. Salvatorische Klausel

- 14.1. Werden einzelne Bestimmungen der AGB von einem zuständigen Gericht als ungültig oder als nicht rechtskräftig angesehen, so wird die Gültigkeit des Angebotes / des Auftrages nicht davon berührt.
- 14.2. Zwischen der ELEX und dem Kunden wird in einem solchen Fall eine Vereinbarung getroffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt.

15. Verbindliche Sprache

- 15.1. Diese ABG wurde in deutscher Sprache verfasst. Rechtlich verbindlich bleibt einzig diese deutsche Version.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 16.1. Auf die Geschäfte zwischen der ELEX und ihren Kunden ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar.
- 16.2. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge betreffend dem internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) werden wegbedungen.
- 16.3. Der Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befindet sich für die ELEX und für ihre Kunden am Geschäftssitz (Hauptsitz) der ELEX örtlich zuständigen und ordentlichen Gerichte.

AGB - Version 2 / 2020